Angeschlagen am: 21.10.2026

Abgenommen am:

Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

➔ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Marktgemeindeamt Gleinstätten
Eingel. 21. Okt. 2026
Zl.

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-327724/2026-2
BHLB-327738/2026

Leibnitz, am 21.10.2026

Ggst.: Gottfried Temmel, 8443 Gleinstätten, Pistorf 157; Gst. Nr.: 434, KG 66031 Pistorf; Zu- und Umbau bestehender Ausstellungshalle, Errichtung von überdachten Abstellplätzen bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gottfried Temmel GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für **den Zu- und Umbau einer bestehenden Ausstellungshalle, Errichtung von überdachten Abstellplätzen mit den erforderlichen Erschließungsflächen, Errichtung von 5 Fahnenmasten, Aufstellen von Schildern, Erneuerung des bestehenden Pylons, Errichtung von zwei E-Ladesäulen, Errichtung von Schrankenanlagen, Errichtung einer Stützmauer sowie einer Einfriedung, Geländeanschüttung und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens** auf dem Standort 8443 Gleinstätten, Pistorf 157 (Gst.Nr. 434 der KG Pistorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.11.2026, ca. 14:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8443 Gleinstätten, Pistorf 157**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.
Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-21T11:48:51+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	